



Mitteilungsblatt

Gemeinde Erolzheim

58. Jahrgang

Donnerstag, 18. Februar 2021

Nummer 7



Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl 2021 – Ausgabe und Zustellung von Briefwahlunterlagen aktuell nicht möglich

Die Gemeindeverwaltung wurde durch die Landeswahlleiterin darüber informiert, dass der Stimmzettel für den Wahlkreis Nr. 68 Wangen, fehlerhaft ist. Der Stimmzettel muss deshalb neu gedruckt werden. Briefwahlunterlagen dürfen erst wieder herausgegeben werden, wenn der Gemeindeverwaltung die neuen Stimmzettel vorliegen. Dies wird einige Tage in Anspruch nehmen. **Sollten Sie bereits Briefwahlunterlagen erhalten haben, wurden Sie von uns mit einem persönlichen Schreiben über die weitere Vorgehensweise informiert.** Bitte beachten Sie, dass, sofern Sie bereits per Briefwahl gewählt und uns der Wahlbrief zurückgesandt wurde, der darin befindliche (fehlerhafte) Stimmzettel trotzdem gültig ist. In diesem Fall haben Sie nichts zu veranlassen.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist aber weiterhin möglich.

Ihr Wahlamt

Ausgangsbeschränkung durch Allgemeinverfügung

Das Kreisgesundheitsamt Biberach hat am Donnerstag, 11. Februar eine Allgemeinverfügung erlassen, welche eine nächtliche Ausgangsbeschränkung zwischen 21 Uhr und 5 Uhr für das Kreisgebiet anordnet.

Die Allgemeinverfügung trat bereits in der Nacht auf Freitag, 12. Februar um 0 Uhr in Kraft. Sie ist befristet bis 21.02.2021. Sollte die 7-Tages-Inzidenz vor Ablauf der Frist drei Tage lang in Folge unter 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner liegen, so wird die Allgemeinverfügung aufgehoben. Nachfolgend die vom Landkreis erlassenen Allgemeinverfügung hierzu

Allgemeinverfügung zur Umsetzung von Ausgangsbeschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie im Landkreis Biberach

Das Gesundheitsamt des Landkreises Biberach erlässt gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 bis 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW)

und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet des Landkreises Biberach folgende

Allgemeinverfügung:

1. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:
 - a) Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
 - b) Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Abs. 4 CoronaVO,
 - c) Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
 - d) Veranstaltungen im Sinne des § 12 Abs. 1 und 2 CoronaVO,
 - e) Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
 - f) Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
 - g) Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
 - h) Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
 - i) Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
 - j) unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
 - k) Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1b Abs. 2 CoronaVO genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung vorbehaltlich behördlicher Erlaubnisse, und
 - l) sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
3. Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis **21.02.2021**. Sie wird unabhängig davon aufgehoben, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50, bezogen auf den Landkreis Biberach an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Für die Feststellung des Überschreitens/Unterschreitens der Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern ist der Lagebericht des Landesgesundheitsamtes zugrunde zu legen.



Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
- Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort beim Landratsamt Biberach nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Internetseite des Landkreises Biberach (<https://www.biberach.de/>) abrufbar.
- Eine Missachtung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung kann gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden.

Gründe:

I. Sachverhalt

Am 5. März 2020 wurde erstmals bei einer Person im Landkreis Biberach das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus), das zur Erkrankung COVID-19 führen kann, laboridiagnostisch nachgewiesen. Nachdem die pandemische Lage seit über elf Monaten anhält und im Januar 2021 erstmals mutierte Varianten von SARS-CoV-2 im Landkreis Biberach nachgewiesen wurden, geht mit einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner eine diffuse Infektionslage einher. Hochinfektiöse mutierte Virusvarianten mit veränderten Eigenschaften, die ansteckender als der Wildtyp des Virus sind, breiten sich besonders schnell aus und erfordern erhebliche zusätzliche Anstrengungen, um die Infektionszahlen wieder zu senken. Bis zum heutigen Tag (Stand: 11.02.2021) sind im Landkreis Biberach 21 Menschen mit mutierten Coronavirus-Varianten erkrankt.

Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Bereits während dieses Zeitraums, in dem ein Infizierter selbst noch keine Symptome zeigt, kann er das Virus nach den vorliegenden Erkenntnissen auf andere Menschen übertragen. Folglich gibt es immer wieder Fälle, in welchen die betreffende Person mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat.

Trotz der zwischenzeitlichen Verfügbarkeit eines Impfstoffs und der Durchführung von Impfungen seit dem 29. Januar 2021 im Landkreis Biberach kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der geringen Anzahl an Impfdosen keine flächendeckende Immunität vor Ort hergestellt werden. Die vom Land Baden-Württemberg ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zu einem spürbaren landesweiten Rückgang der Infektionszahlen geführt. Dennoch wurden in den letzten sieben Tagen (ausgenommen Beobachtungstag) 144 neue Indexfälle im Landkreis Biberach gemeldet, dies entspricht einer Sieben-Tages-Inzidenz von 71,5. Aktuell befinden sich 14 Personen mit Virusmutation in Absonderung. Zusätzlich befinden sich derzeit 67 Personen in Quarantäne, da sie Kontakt zu einer infizierten Person mit Virusmutation hatten. Insgesamt haben sich im Landkreis Biberach 4.595 Menschen mit SARS-CoV-2 infiziert (Stand: 10.02.2021).

Zielvorgabe der Ministerpräsidentenkonferenz ist eine bundesweite Absenkung der Sieben-Tages-Inzidenz unter einen Wert von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Um in Baden-Württemberg an den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. Februar 2021 anzuknüpfen,

hat das Land Baden-Württemberg landesweit Maßnahmen beschlossen, welche das Land durch Erlass der Corona-Verordnung vom 30. November 2020 (in der ab 11. Januar 2021 gültigen Fassung) umgesetzt hat. Mit Schreiben vom 10. Februar 2020 hat das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg die Aufhebung des § 1c der Verordnung durch einen Erlass zu regionalen Ausgangsbeschränkungen unter Berücksichtigung des lokalen Infektionsgeschehens ausgedlichen.

II. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 30. November 2020 in der derzeit gültigen Fassung auf Grund von § 32 i.V.m. § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, 28a IfSG infektiöschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 verordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 Corona-Verordnung kann die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständige Behörde weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19-Erkrankungen, insbesondere im Hinblick auf mutierte Virusvarianten, sieht das Gesundheitsamt Biberach die Notwendigkeit, weitergehende Kontaktbeschränkungen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu erlassen. Zudem geben die bevorstehenden Fastnachtstage Anlass zum Erlass von Kontaktbeschränkungen.

Aufgrund eines diffusen Infektionsgeschehens, der auftretenden Virusvarianten und der Tatsache, dass die Sieben-Tages-Inzidenz bei einem Wert von >70 verharrt und derzeit nicht zu erwarten ist, dass dieser ohne Zutun auf <50 absinkt, sieht das Landratsamt Biberach die Notwendigkeit, eine nächtliche Ausgangsbeschränkung zwischen 21 Uhr und 5 Uhr zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu erlassen.

Die Allgemeinverfügung beruht auf §§ 28 Abs. 1 S. 1, 28a Abs. 1 Nr. 3 IfSG i.V.m. § 20 Abs. 1 Corona-Verordnung. Die Zuständigkeit für das Kreisgesundheitsamt ergibt sich aus § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW).

Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 11.02.2021 gemäß § 1 Abs. 6a S. 2 IfSGZustV BW beteiligt.

Nach §§ 28 Abs. 1 IfSG trifft die zuständige Behörde im Falle der Feststellung von u.a. Erkrankten, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen oder Ausscheidern insbesondere die in § 28a Absatz 1 und in den §§ 29 bis 31 genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Für die vorliegende Verfügung ist der Tatbestand des § 28a Abs. 1 Nr. 3 IfSG (Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen im privaten und öffentlichen Raum) Rechtsgrundlage. Der Anwendungsbereich für die Anordnung einer nächtlichen Ausgangsbeschränkung zwischen 21 Uhr und 5 Uhr ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 hält im Landkreis Biberach noch dergestalt an, dass die Sieben-Tages-Inzidenz fortwährend bei >70 liegt. Aufgrund der anhaltenden diffusen Infektionslage und der Tatsache, dass die vom Land getroffenen Regelungen der Corona-Verordnung zu keiner Reduzierung der Zahl der Neuinfektionen geführt haben, sieht das Gesundheitsamt Biberach die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu treffen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des



SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Die getroffenen Regelungen sind verhältnismäßig.

Die Verhältnismäßigkeit ist deshalb gegeben, da die getroffenen Regelungen einen legitimen Zweck verfolgen und überdies geeignet, erforderlich und angemessen sind. Die nächtliche Ausgangsbeschränkung stellt ein geeignetes Mittel dar. Die Ausgangsbeschränkung ist geeignet den Zweck, namentlich die Zahl der Neuinfektionen zu senken, zu erreichen. Durch die Einschränkung von Bewegungen im Landkreis wird die Aufnahme von Kontakten mit mehreren Personen verhindert, dadurch, dass der Anreiz für Zusammenkünfte und Ansammlungen genommen wird. Dabei ist nicht nur auf organisierte und geplante Zusammenkünfte abzustellen, die mittels der bestehenden Kontaktbeschränkungen der Corona-Verordnung geregelt sind, sondern auch auf die Möglichkeit der Begegnung und nichtgeplanten Ansammlung im öffentlichen Raum zur Nachtzeit. Gerade vor dem Hintergrund der Fastnachtstage, die im Landkreis von großer Bedeutung sind, taugt die nächtliche Ausgangsbeschränkung einer Unterbindung von Zusammenkünften im öffentlichen und privaten Raum. Trotz aller in der Corona-Verordnung geregelten Maßnahmen ist der Inzidenzwert auf hohem Niveau stabil. Die Ausgangsbeschränkung im Landkreis Biberach vermag die Aufhebung des § 1c in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu kompensieren.

Die landesweite Ausgangsbeschränkung, wie sie in der Fassung der Corona-Verordnung vom 30.01.2021 bestand, war bei einer landesweiten Infektionslage, bei der in jedem Stadt- und Landkreis die Sieben-Tages-Inzidenz >50 betrug, erforderlich. Durch das in einigen Kreisen abflachende Infektionsgeschehen hat der VGH mit Beschluss vom 08.02.2021 (VGH BW, Beschluss vom 08.02.2021, 1 S 321/21) entschieden, dass eine generelle Ausgangsbeschränkung in Baden-Württemberg nicht mehr rechtmäßig sei. Dabei wurde abgestellt auf die landesweite Infektionssituation. Eine punktuelle Betrachtung des Infektionsgeschehens verdeutlicht allerdings, dass in Stadt- und Landkreisen, in denen die Inzidenz nicht unter den Wert von 50 gesunken ist, eine Lockerung von infektionsschützenden Maßnahmen die Zielsetzung konterkariert. Das Infektionsgeschehen hat sich in den Wochen vor der Aufhebung der landesweiten Ausgangsbeschränkung (§ 1c Corona-Verordnung) im Landkreis Biberach auf einem relativ hohen Level (Inzidenz von 70 - 80) eingependelt. Bei den Ausbrüchen ist zu beobachten, dass sich diese nicht auf größere Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen zurückführen lassen, sondern es sich größtenteils um Infektionsketten in allen Lebenswelten im Landkreis Biberach handelt. Damit ist ein diffuses und nicht eingrenzbares Infektionsgeschehen vorhanden. Die Anordnung von einer Ausgangsbeschränkung stellt das mildeste Mittel dar. Weitere Schutzmaßnahmen, die neben der Corona-Verordnung des Landes bestehen können, sind nicht effektiv genug, um dem Infektionsgeschehen Einhalt zu gebieten.

Nach alledem ist die Anordnung einer nächtlichen Ausgangsbeschränkung, die im Grunde die Aufrechterhaltung des Zustands der Corona-Verordnung in der Fassung vom 30.01.2021 darstellt, im Landkreis Biberach das mildeste Mittel. Damit ist die Maßnahme erforderlich.

Überdies ist die Anordnung der nächtlichen Ausgangsbeschränkung im engeren Sinne verhältnismäßig und somit angemessen.

In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass es ohne die getroffene Maßnahme zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus kommen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung mit dem Virus, dem Interesse an der allgemeinen Handlungsfreiheit. Insbesondere durch die definierten Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung wurde das Vorliegen von triftigen Gründen und damit das Interesse der Allgemeinheit an der allgemeinen Handlungsfreiheit ausreichend berücksichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Biberach erhoben werden.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung. Es besteht die Möglichkeit beim Verwaltungsgericht Sigmaringen (Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen) einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs zu stellen.

Biberach, den 11. Februar 2021

Dr. Heiko Schmid
Landrat

Dieses Dokument wurde am 11. Februar 2021 auf der Webseite des Landkreises Biberach <https://www.biberach.de/> bereitgestellt.

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 11. Februar 2021.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Erolzheim

Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
Tel. (0 73 54) 93 18-0, Fax (0 73 54) 93 18-99

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeister Ackermann oder sein Stellvertreter.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. (0 71 54) 82 22-0, Fax (0 71 54) 82 22-15
E-Mail: erolzheim-redaktion@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung: Tel. (0 71 54) 82 22-0
Fax (0 71 54) 82 22-15

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 29,60 Euro.



Baumfällungen beim Weißen Weg

Vom Bauhof und teilweise durch Beauftragung von Fachfirmen wurden in den letzten Wochen zahlreiche Durchforstungen und Baumfällungen im Gemeindegebiet durchgeführt. Unter anderem war Einsatzgebiet am Weißen Weg. Mehrere Bäume waren hier aus Verkehrssicherungsgründen zu fällen. Fast alle Eschen mussten aufgrund der durch einen Pilz verursachten „Eschentriebsterben“ und den damit verbundenen Schäden entnommen werden.



Fällungen am Weißen Weg



Der durch das „Eschentriebsterben“ verursachte hohle Stamm einer Esche

Probleme Straßenbeleuchtung im Baugebiet Brentenhau

Aufgrund eines Kurzschlusses ist die Straßenbeleuchtung im Baugebiet Brentenhau ausgefallen. Die Fachfirma wurde darüber informiert und war bereits schon vor Ort. Der Schaden kann jedoch bei diesen Wetterverhältnissen nicht geprüft und repariert werden. Wir sind jedoch bemüht, den Schaden baldmöglichst zu beheben.

Wir bitten um Verständnis.

Öffnungs-/Dienstzeiten des Bürgermeisteramtes

Aufgrund der erlassenen verschärften Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bitten wir Sie, das Rathaus in nur **dringend notwendigen, nicht aufschiebbaren Angelegenheiten** aufzusuchen.

Wegen des beengten Raums im Flur ist nicht gewährleistet, dass der Mindestabstand immer eingehalten werden kann. Das Rathaus ist deshalb geschlossen. Einlass erfolgt am Haupteingang auf der Nordseite nach vorherigem Klingeln. **Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden bitten wir Sie, mit Ihrem Anliegen vorab telefonisch oder per Mail Kontakt mit den Rathausbediensteten aufzunehmen, um einen Termin zu vereinbaren.**

Es gelten folgende Kontaktzeiten:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Im Rathaus gilt **Maskenpflicht** (OP-Masken, FFP2, KN95/N95). Stoffmasken sind nicht mehr zulässig. Ohne geeignete Maske darf das Rathaus nicht betreten werden.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis - wir wollen gesund bleiben, um auch weiterhin für Sie da sein zu können.

WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE



Öffnungszeiten Wertstoffhof

mittwochs	16.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr
freitags	16.00 - 18.00 Uhr
samstags	9.00 - 14.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Nächster Abfuhrtermin für den Restmüll:

Freitag, 19. Februar 2021

Nächste Abfuhrtermine: Freitag, 05. März 2021

Nächster Abfuhrtermin für den Gelben Sack:

Mittwoch, 17. März 2021

Nächster Abfuhrtermin: Mittwoch, 14. April 2021

Abfuhr der Papiertonne

Nächster Abfuhrtermin der Papiertonne:

Dienstag, 16. März 2021

Nächste Abfuhrtermine: Dienstag, 13. April 2021

Bitte stellen Sie Ihr Müllgefäß immer bis 6.30 Uhr zur Entleerung bereit.

Achtung: Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!

**WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE****Gemeindekontakte****Telefonnummern des Rathauses Erolzheim**

Zentrale	9318-0
Ackermann Jochen (Bürgermeister)	9318-40
Gallinger Nicole (Vorzimmer BM/Zentrale)	9318-41
Soherr Annette (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-45
Mayrock Sarah (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-46
Hess Tobias (Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt)	9318-42
Badstuber Christa (Hauptamt)	9318-43
Harder-Funk Andrea (Rentenangelegenheiten)	9318-44
Huchler Wolfgang (Finanzverwaltung)	9318-50
Göppel Jana (Gemeindekasse, Steuern)	9318-51
Knoll-Gantner Margit (Hallenbelegung, Wasserabrechnung)	9318-52
Telefax	9318-99
VHS Illertal	9346 61

E-Mail: poststelle@erolzheim.de**Öffnungszeiten des Rathauses****Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Bereitschaftsdienste****Rettungsdienst****Notarzt****112****Feuerwehr****Polizei****110**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Wichtige Rufnummern**für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:****Landkreis Biberach**

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117

Biberach (Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,

Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach

Sa, So und FT 8:00 - 22.00 Uhr

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Tel. 01805 911-610 (Festnetzpreis 0,14 €/Min.; Mobilfunkpreise max. 0,42 €/Min.; Bandansage)

**Hilfe & Beratung rund um das Thema Pflege**Landratsamt Biberach, Rollinstr. 18,
88400 Biberach;

telefonische Terminvereinbarung unter 07351/527613

Öffnungszeiten und weitere Infos unter www.biberach.de**Bereitschaftsdienst der Apotheken****Samstag, 20.02.2021**

Notdienst: Apotheke in Steinheim

Sonntag, 21.02.2021

Notdienst: Zangmeister-Apotheke, Memmingen

Bitte beachten Sie, dass der Apotheken-Notdienst jeweils um 8.30 Uhr wechselt!

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege

im Raum Rottum-Rot-Iller, Tel. (0800) 400 200 5

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern, Telefon (07353) 9844-0

**Ökumenische Sozialstation****Rottum-Rot-Iller e.V.**www.sozialstationochsenhausen.de**Alten- und Krankenpflege Pflegebereich Erolzheim**

Büro: Waldhornstraße 4, 88453 Erolzheim

Pflegedienstleitung: Patrick Buck,

p.buck@sozialstation-ochsenhausen.de,

Tel. 07354-93664-04

Öffnungszeiten: Mo. und Mi. von 9.00 - 12.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Haus- und Familienpflege/Haushaltshilfe**Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen**

Leitung: Christel Dickinson-Rogge

c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-33

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit bis 18.00 Uhr

Betreuungsgruppe „Silberperlen“ in Erolzheim und

Dettingen

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Leitung: Christel Dickinson-Rogge

c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-17

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr**Organisierte Nachbarschaftshilfe Dettingen**

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Einsatzleitung: Dorothee Dangel

d.dangel@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-17, Mobil: 0151 -14 554 792

Haushaltshilfe, Familienpflege und Dorfhilfe der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Einsatzleitung Frau Christel Dickinson-Rogge,

Tel. (07352) 923033

Nachbarschaftshilfe Erolzheim

Bei Interesse oder Fragen:

Andrea Schröder, Tel. 07354 9343199

Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen in Erolzheim

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

Pflegedienstleitung: Gabriele Didovic

Telefon: 07354 937631-0 oder -11 (rund um die Uhr!)

ds-erolzheim@zieglersche.de**Cura familia - Verband Kath. Landvolk**

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

unsere Mitarbeiterin vor Ort:

R. Hornig 07354/5869590

cura-familia@landvolk.de



Schulnachrichten

DIE SCHOOLBLOGGER PRÄSENTIEREN DIE

RSE- SNOWBALL- CHALLENGE

Hier ist unser Video:

<https://t1p.de/snowballchallengeRSE>

Viel Spaß beim Anschauen!
 Es entdeckt bestimmt jeder ein bekanntes Gesicht.

Herzlichen Dank an alle die mitgemacht haben

Die #SCHOOLBLOGGER

Am Freitag, 26. Februar lädt die Schule schließlich zum virtuellen Infotag ein. An diesem Nachmittag öffnet das Gymnasium Ochsenhausen im Internet die Türen, zeigt seine didaktischen und pädagogischen Zielsetzungen, bietet online-Mitmachaktionen an, gibt einen Einblick in das naturwissenschaftliche, das sprachliche und das musische Profil, zeigt die vielen Facetten des Lebens an der Schule und informiert noch einmal ganz grundlegend über den Weg zum Abitur in Ochsenhausen. Der Zugang zum Infotag wird über die Homepage erfolgen.

„Wir wissen, dass Digitales nie den persönlichen Kontakt ersetzen kann, aber um zumindest möglichst nah in Verbindung zu kommen, haben wir uns entschieden, unser Infopakete mit einer Live-Veranstaltung abzurunden“, sagt Elke Ray. Persönliche Beratung zum Schulwechsel wird es am Infotag auch geben. Wer diese schon früher haben möchte, bietet Ray an, könne sich aber auch einfach telefonisch oder per Mail bei der Schule melden.



VHS Illertal

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, Fax-Nummer: 07354-931899,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr,
 Montag und Donnerstagnachmittag von 15.00 - 17.00 Uhr,
 mittwochs geschlossen.

Anmeldungen über die Homepage, schriftlich per Post oder E-Mail sind jederzeit möglich.

VHS Aktuell:

Das neue Semesterprogrammheft Frühjahr/Sommer 2021 ist da!! Wir haben für Sie rund 140 Kurse, Vorträge und Seminare bis August 2021 geplant. Gesundheitskurse werden wir, wenn es das Wetter und die Pandemie(zahlen) erlauben, so viel wie möglich im Freien stattfinden lassen. Das neue Programm der vhs-Illertal liegt den Mitteilungsblättern bei und ist in allen Banken, vielen Geschäften und Rathäusern im Illertal und in der Geschäftsstelle im Rathaus in Erolzheim ausgelegt. Momentan sind leider keine Präsenzkurse möglich. Wir haben die Kurse ab 1. März geplant und hoffen auf die Öffnung, bzw. teilweise Öffnung im März, mit Hygieneplänen - auf der Homepage und im Mitteilungsblatt werden wir Sie immer zeitnah über die aktuelle Lage, Kursdurchführungen, Hygienepläne und sonstg. Veränderungen informieren. Auf der Homepage finden Sie ein Rezept für Funkenküchle! Auf los geht's los - ran an den Herd! Schickt an uns Fotos - wir freuen uns.

Adelinde Wohlhüter

Geschäftsleitung Vhs Illertal

Information, Beratung und Eindrücke für Viertklässler

Das Gymnasium Ochsenhausen bietet ein spezielles Pandemieprogramm für den Schulwechsel an

Geschlossene Schulen in der Pandemie heißt auch: Keine großen Informationsveranstaltungen für Viertklässler wie sie eigentlich derzeit üblich wären. Um Eltern und Schüler dennoch auf ihrem Weg zur weiterführenden Schule zu informieren und zu begleiten, macht das Gymnasium Ochsenhausen allen Interessierten ein spezielles Pandemie-Angebot für die Besichtigung der Schule und für die Beratung zum Schulwechsel. „Wir wissen, dass die Sorgen und Diskussionen in den Familien der Viertklässler gerade groß sind“, sagt Elke Ray, die Schulleiterin des GO – aus diesem Grund hat sich die Schule auch kein Not- sondern ein erweitertes Spezialprogramm überlegt.

Schon jetzt stehen zahlreiche grundlegende Informationen zur Anmeldung auf der Homepage der Schule. Pünktlich zu den Faschingsferien werden virtuelle Eindrücke, Einblicke und eine spezielle Online-Präsentation auf der Homepage freigeschaltet werden. „Was wir bisher in den Schnupperwochen angeboten haben, einen Schultag bei uns an der Schule zu verbringen, ersetzen wir mit einem „Tag am GO“, bei dem man Fünftklässler im Film einen Tag begleiten kann“, erläutert Elke Ray. Und zusätzlich werde es noch einen spannenden Einblick mit dem Schulhund Lennie in das Schulgebäude und Schulleben am GO geben.

#bleibzuhause



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247
Fax 07354-935502
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de
Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal:
<https://se-illertal.drs.de/>

Leitender Pfarrer/Pfarrbüro Erolzheim

Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247, Fax 07354-935502
E-Mail: walkler.caxile@drs.de
Mobil 0151 240 78 522
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen

Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen
Tel. 07354-459, Fax 07354-934140
E-Mail b.roj@gmx.de
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf

Tel. 07354-440, Fax 07354-1000
E-Mail Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit Illertal

Montag	Kirchberg	08.00 - 12.00 Uhr
Montag	Kirchdorf	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	Erolzheim	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	Erolzheim	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	Kirchdorf	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	Erolzheim	08.00 - 10.00 Uhr
Donnerstag	Kirchdorf	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	Dettingen	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	Dettingen	08.00 - 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie für längere Anliegen einen Termin damit es im Pfarramt keine Menschenansammlungen gibt. Alle Besucherinnen und Besucher müssen Mund-Nasen-Schutz tragen sowie die Hygienebestimmungen und Mindestabstände der Corona-Verordnung einhalten

ERSTER FASTENSONNTAG

21. Februar 2021

Erster Fastensonntag
Lesejahr B

1. Lesung: Genesis 9,8-15

2. Lesung:
1. Petrus 3,18-22

Evangelium: Markus 1,12-15



Ulrich Loose

» In jener Zeit trieb der Geist Jesus in die Wüste. Jesus blieb vierzig Tage in der Wüste und wurde vom Satan in Versuchung geführt. Er lebte bei den wilden Tieren und die Engel dienten ihm. Nachdem Johannes ausgeliefert worden war, ging Jesus nach Galiläa; er verkündete das Evangelium Gottes. «

GOTTESDIENSTORDNUNG

Erolzheim

Sonntag, 21. Februar – 1. Fastensonntag

08.45 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 24. Februar – Hl. Apostel Matthias

18.00 Uhr Heilige Messe

Gestifteter Jahrtag für die Verstorbenen der Familie Zeller

Sonntag, 28. Februar – 2. Fastensonntag

10.15 Uhr Heilige Messe



Übersicht der Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Illertal

Vorabendmessen

Samstag, 20. Februar

18.00 Uhr Kirchberg und Oberopfingen

Sonntagsgottesdienste

Sonntag, 21. Februar

08.45 Uhr Erolzheim

10.15 Uhr Dettingen und Kirchdorf

Werktagsgottesdienste

Dienstag, 23. Februar

18.00 Uhr Kirchdorf



FASTENZEIT

VON ASCHERMITTWOCHE BIS OSTERN

Die Zeit vor Ostern hat einen besonderen Namen. Sie heißt: Österliche Bußzeit. Im Wort Buße steckt das Wort besser drin. Wir können etwas besser machen. Oder wir sagen Gute Besserung und meinen damit, dass jemand wieder gesund werden soll. Etwas soll heilen.

In einem alten Gebet steht geschrieben: „Die Erde zu heilen schuf Gott diese Tage“. Die Fastenzeit zählt 40 Tage. Sie sind dazu da, dass wir beten, fasten und uns mehr um andere Menschen sorgen. Unser Leben und unsere Welt soll besser und heiler werden. So dass alle etwas von Ostern spüren. Dieses Fest steht am Ende der Fastenzeit. Wer bewusst durch die Fastenzeit geht, wird neu entdecken, was das Leben wirklich lebenswert macht.

Lesen - denken - tun



Achte auf deine Gedanken, denn sie werden deine Worte.

Achte auf deine Worte, denn sie werden deine Handlungen.

Achte auf deine Handlungen, denn sie werden deine Gewohnheiten.

Achte auf deine Gewohnheiten denn sie werden dein Charakter.

Achte auf deinen Charakter, denn er wird dein Schicksal.

(Jüdische Überlieferung)


Mittwoch, 24. Februar

18.00 Uhr Erolzheim und Kirchberg

Donnerstag, 25. Februar

18.00 Uhr Dettingen und Oberopfingen

Gottesdienstbesuche in Oberopfingen nur mit Anmeldung im Pfarrbüro Kirchdorf Tel. 07354-440
Hirtenbrief an die Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur österlichen Bußzeit 2021 - 1. Fastensonntag: 21. Februar 2021

Das ist ein Fasten, wie ich es liebe ...“ Jesaja 58,6
Der Hirtenbrief des Bischofs „Der österliche Bußweg in Coronazeiten“ wird am 1. Fastensonntag 20./21. Februar 2021 in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen verlesen.

Anstelle der Fürbitten hören Sie folgendes Corona-Gebet:

Guter Gott,
wir gehen durch eine Zeit der Unsicherheit und Angst:
Da ist die Sorge um geliebte Menschen.
Da ist die Furcht, sich anzustecken.
Da ist die Ungewissheit, wie sich unsere Welt in diesen Monaten verändern wird.
Da ist jetzt schon ein grundlegender Einschnitt in unser gewohntes Leben: Wir müssen auf vieles verzichten, das wir gerne tun, um andere Menschen nicht in Gefahr zu bringen.
Das belastet uns, und wir hoffen, dass diese Zeit bald vorübergeht.
Dies alles, unsere Befürchtungen, unsere Hoffnungen, unsere Ängste, tragen wir vor dich.
Du hast gesagt, dass du unsere Gebete hörst.
Du hast gesagt, dass wir unsere Sorgen auf dich werfen dürfen.
Du hast gesagt, dass du bei uns bist alle Tage bis ans Ende der Welt – auch in dunklen Zeiten.
Wir vertrauen dir.
Wir legen die Menschen, die wir lieben, in deine Hand: Segne sie und behüte sie.
Und wir bitten dich, schenke uns Kraft und Zuversicht und beschütze uns in dieser Zeit.
Amen.

Schweizer Liturgisches Institut, Ursula Schumacher


Social Media für Quereinsteiger (Online-Veranstaltung)

Die Stabsstelle Mediale Kommunikation- Regionalredaktion Bodensee-Oberschwaben bietet am

Mittwoch, 03. März 2021 von 17:00 bis 18:30 Uhr eine Online-Veranstaltung zu oben genanntem Thema an. Referent Frank Rebmann, Crossmedia-Redakteur, Rottenburg geht u. a. auf folgende Fragen ein: Was können Social Media für die kirchliche Arbeit leisten? Welche Zielgruppe ist auf welchen Kanälen unterwegs und wie spricht man sie optimal an? Ein Blick hinter die Kulissen zeigt außerdem, wie eine Facebook-Seite redaktionell bespielt wird. Angesprochen sind Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden Seelsorge-einheiten, Dekanaten und kirchlichen Einrichtungen. Die Teilnahme ist über das Internet über eine Videokonferenz (Zoom) möglich.

Den Anmeldelink erhalten Sie direkt über die Regionalredaktion Bodensee-Oberschwaben: kommunikation-weingarten@bo.drs.de

Bei Bedarf wird diese Online-Fortbildung wiederholt. Sollten bereits alle Plätze belegt sein, melden Sie sich unter kommunikation-weingarten@bo.drs.de

Ein gutes Protokoll schreiben - Online Fortbildung für Schriftführer*innen (Anfänger wie Fortgeschrittene)

Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am 10. März 2021 von 19:30 bis 21:30 Uhr eine Online-Fortbildung zu oben genanntem Thema an.

Dekanatsreferent Björn Held wird unter anderem auf folgende Fragen eingehen: Welche Funktionen erfüllt das Protokoll? Was ist beim Protokollieren zu beachten, was zu vermeiden? Was kann einem dabei helfen (Mustermotiv, dos and don'ts...)? Was ist zu tun wenn das Protokoll geschrieben ist? Die Teilnehmenden können ihre Anliegen und Erfahrungen einbringen.

Angesprochen sind Schriftführer*innen im KGR, Pfarramtsekretärinnen und Interessierte.

Anmeldungen bis 03.03. 2021 an die Dekanatsgeschäftsstelle, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351 8095 400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

St. Martinuskirche Erolzheim – Renovation


Viele fleißige Hände arbeiten Tag für Tag an dem Dachstuhl unserer schönen Kirche. Der 1. Bauabschnitt ist schon weit fortgeschritten. Die Dachdeckung, Dachrinnen und Außenfassade wurden saniert. Die Maßnahme des 2. Bauabschnittes unserer schönen

Pfarrkirche St. Martinus in Erolzheim wurde genehmigt. Jetzt kann die Innensanierung der Kirche beginnen. Die Kostenberechnung des Architekturbüros (der Anstrich, die Sanierung der elektrischen Anlagen, Erneuerung der Bankheizung uvm.) beträgt für diesen weiteren Bauabschnitt 920.300 €

Ein großer Teil der Baukosten wird durch Rücklagen und Zuschüsse gedeckt. Für die Restsumme sowie die Realisierung bittet die Kirchengemeinde um großzügige Spenden, damit die erforderliche Kreditaufnahme möglichst klein gehalten werden kann.

Gerne können Sie Barspenden im Pfarrbüro abgeben oder auf das Konto überweisen.

Kath. Pfarramt St. Martinus Erolzheim
IBAN DE24 6549 1320 0275 3380 02
BIC GENODES1VBL

VR-Bank Laupheim-Illertal

Verwendungszweck: Kirchenrenovation

Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch eine Spendenbescheinigung, geben sie bitte zusätzlich im Verwendungszweck ihre vollständige Adresse an.



Katholisches Landvolk Erolzheim

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-4580
E-Mail: vkl@landvolk.de

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“.

Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 27.03.2021** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Freitag, 19. März 2021 mit Email-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
Tel: 0711 9791 458-0, E-Mail: vkl@landvolk.de

- Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Das Frühstück und Landvolkforum zum Thema „**Begleitung von Sterbenden**“ am **Dienstag, 9. März 2021** in Wenedach wird verschoben.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos -
Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an
der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Höhenweg 14, 88430 Rot a.d. Rot
Tel. (08395) 9369380, Fax (08395) 9369383
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de
www.kirche-erolzheim-rot.de
2. Vors. des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Johannes 3,8

Gottesdienste

Sonntag, 21. Februar 2021, Invokavit

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot
Pfarrerin Bleher

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Ochsenhausen:

09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Pfarrer Schwarz

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:

10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf, Pfarrerin Ebisch

Veranstaltungen unter der Woche

Freitag, 19.02.2020

17.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates in der Christuskirche Rot

Mittwoch, 24.02.2020

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht – Online-Unterricht



Mit Aschermittwoch, bzw. dem Sonntag Invokavit beginnt die Passions- oder Fastenzeit

Immer mehr Menschen nutzen die siebenwöchigen Wochen zwischen Aschermittwoch und Ostern, um in ihrem Leben etwas zu verändern. Die meisten verzichten dabei auf bestimmte Speisen oder Getränke, andere üben sich in neuen Gewohnheiten – treiben regelmäßig Sport oder geben jeden Tag ein Almosen.

Die Bibel berichtet an mehreren Stellen von einer 40-tägigen Fastenzeit: Mose, Elias und Jesus bereiten sich auf diese Weise frei von äußeren Ablenkungen auf ihren göttlichen Auftrag vor. Im frühen Christentum bildete sich aus dieser Vorstellung die Empfehlung heraus, dass die Taufbewerber vor der üblicherweise an Ostern vollzogenen Taufe ein bis zwei Tage fasten sollten. Eine an Aschermittwoch beginnende 40-tägige allgemeine Fastenzeit – die Sonntage gelten nicht als Fastentage – breitete sich erst ab etwa ab dem 4. Jahrhundert in der Christenheit aus. Dabei stand der Zweck der Buße im Vordergrund.

Wenn Christen heute fasten, möchten sie sich darauf besinnen, was wirklich in ihrem Leben zählt und das Wesentliche vom Unwesentlichen trennen. Der Benediktinerpater Anselm Grün hat es so ausgedrückt: »Fasten heißt, Süchte wieder in Sehnsüchte zu verwandeln.« Nicht zufällig fällt die Fastenzeit auch mit der Passionszeit zusammen: Weil die Veränderungen uns sensibler und dünnhäutiger machen, helfen sie uns, die Bedeutung von Passion und Ostern intensiver zu empfinden.

Aus: andere Zeiten

Hinweise und Voranzeigen

Ansprechpartnerin für Taufen, Trauungen und Beerdigungen ist Frau Pfarrerin Bleher. Sie wird die Anfragen koordinieren.

Vertretung im Pfarramt hat:

Pfarrerin Margit Bleher, Referentin beim Dekan
Nickeleshalde 20, 88400 Biberach
Tel.: 07351 / 429 2542,
Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel.: 08395 / 2813

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.

Tel.: 08395 / 936 9380,
Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de



Vereinsnachrichten



Espachstrasse 6/1
 88453 Erolzheim www.cg-erolzheim.de

Gottes Wort für diese Woche

Kennen Sie Gottes Richtlinien für ein tadelloses und gottgefälliges Leben? Nein? Dann lesen Sie bitte Psalm 15, ein Gebet von König David: „Wer darf weilen in Deinem Zelt? Wer darf wohnen auf Deinem Heiligen Berge? (Gott antwortet): Wer untadelig lebt und tut, was recht ist, und die Wahrheit redet von Herzen. Wer mit seiner Zunge nicht verleumdet, wer seinem Nachbarn nichts Arges tut und seinen Nachbarn nicht schmäht. Ein Mensch, der jene verachtet, die Gott verworfen hat, der aber die Gottesfürchtigen ehrt und seine Versprechen hält, auch wenn es ihm schadet. Ein Mensch, der keine Zinsen für verliehenes Geld fordert und sich nicht durch Bestechung dazu bewegen läßt, gegen Unschuldige auszusagen. Wer so handelt, steht für immer auf sicherem Grund“.

Ein kurzer Psalm, nur sechs Verse: Frage und Antwort. Der Beter fragt, Gott antwortet. Klare Worte! Gottes Bedingungen sind nicht Geld, Ruhm und Ehre, hohes Ansehen oder große Worte, nein das gilt bei Gott nichts. Der einzige Weg, Gott nahe zu sein, führt erst einmal zu meinem Nächsten. An meinem Nächsten beweist sich nämlich ganz konkret, wie es um meine Treue, meine Wahrhaftigkeit, meine Nächstenliebe, mein Mitgefühl, meine Aufrichtigkeit bestellt ist. Gottes Bedingungen zielen auf ein fürsorgliches und friedliches Miteinander. Wer sich darum bemüht, aufrichtig und von ganzem Herzen, der wird ‚für immer auf einem sicheren Grund stehen‘.

Das waren schon die Erkenntnisse im Alten Testament. Jesus hat in Seinen Lehren noch einiges hinzugefügt, was in den vier Evangelien nachzulesen ist. Lesen Sie bitte die Bibel, Gottes Wort, denn wie kann ich den Autor kennen, wenn ich sein Buch nicht gelesen habe?

Am Sonntag, dem 21.2.2021 gibt es wieder unseren ONLINE-Gottesdienst, wozu wir Sie recht herzlich einladen. Beginn Kinderangebot um 9.30 Uhr, der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr. Schauen Sie einfach mal rein!

Bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie die Christl. Gemeinde Erolzheim.

Den Link zum Gottesdienst und mehr Infos über uns finden Sie unter www.cg-erolzheim.de



Schwäbischer Albverein OG Erolzheim

Wanderungen zu den Zeichen des Glaubens.

Für Einzelwanderer, Paare oder Familien

Glaube ist, was den Menschen von anderen Lebewesen unterscheidet. Wir

haben weit über 50 Zeichen des Glaubens in unseren

Ortschaften **Erolzheim, Edelbeuren, Bechtenrot und Dietbruck** gefunden. Jedes davon kann seine eigene Geschichte erzählen. Manche sind schön hergerichtet und stehen im Vordergrund und manche stehen ganz unscheinbar und nur wenig beachtet am Wegesrand. Auf unserer SAV-Homepage haben wir Fotos dieser Zeichen eingestellt. Sie sind nun eingeladen, zu schauen, wie viele der Zeichen und deren Standorte sie schon kennen. Am Sonntag den 21.2.2021 ab 18:00 Uhr veröffentlichen wir die Auflösung des Rätsels auf unserer Homepage. Sollten sie das eine oder andere Zeichen noch nicht kennen, so können sie es ja mal zum Ziel eines Spazierganges machen. Wir wünschen viel Spaß beim Rätseln und beim Erwandern!





Unsere Ideen und Routentipps finden Sie auf unserer SAV-Homepage unter <https://erolzheim.albverein.eu/> in der Rubrik „Neuigkeiten“ (Beschreibung der Routen mit Kartenausschnitt und Bilder). Wir wünschen allen Outdoorfans viel Spaß und Freude beim Wandern! Bleiben Sie gesund!



Landkreisnachrichten

Gemeinde Kirchberg

- Landkreis Biberach

Für unsere nigelneue Kindertagesstätte mit teiloffenem Konzept suchen wir ab 01.09.2021

zwei Erzieher/innen oder Kinderpfleger/innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

einmal als Gruppenleitung und einmal als weitere Fachkraft, jeweils in Vollzeit und unbefristet.

Für nähere Informationen steht Ihnen unsere Kindergartenleiterin Frau Melanie Lang unter Tel: 07354/937302 zur Verfügung. Mehr Infos unter www.kirchberg-iller.de

Mit dem Kunden online kommunizieren

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet ein Online-Seminar zum Thema „Kommunikation mit dem Kunden - online kommunizieren“ an. Inhalte dieses Seminars sind u.a. professionelle Gestaltung von Online-Verkaufsgesprächen und Präsentationen, Verhaltensregeln beim Online-Gespräch und bei Kunden-Reklamationen, Infos zur Technik, Checklisten und vieles mehr. Das Online-Seminar findet am 25.02., 02.03. und 04.03.2021 jeweils von 18:00 bis 20:30 Uhr statt. Voraussetzungen sind ein PC, Laptop oder Tablet mit Mikro.

Das Seminar wird durch das Wirtschaftsministerium aus Mitteln des ESF und des Landes Baden-Württemberg bezuschusst. Teilnehmer bis zum 49. Lebensjahr erhalten 30 %, ab dem 50. Lebensjahr 50 % Zuschuss. TN ohne Berufs- und Studienabschluss können mit 70 % bezuschusst werden.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de

Landkreis Biberach

Freiwillige Helfer für Corona-Schnelltests in Pflegeheimen gesucht

Seit mehr als zwei Wochen unterstützen Bundeswehrsoldaten im Landkreis Biberach Pflegeheime bei der Durchführung

von Corona-Schnelltests. Der Einsatz ist befristet. Deshalb sollen freiwillige Helferinnen und Helfer nachfolgen und die Einrichtungen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen. Gesucht werden Personen, die gewissenhaft arbeiten, kommunikationsfähig sind und ein gutes Einfühlungsvermögen haben. Geeignet sind Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung. Es können sich auch Personen ohne medizinische Vorbildung melden.

Getestet werden Besucher und Mitarbeiter, aber auch Handwerker oder Seelsorger, die in die Einrichtung kommen. Mit den Tests sollen die Bewohnerinnen und Bewoh-

ner bestmöglich vor einer Infektion mit dem Corona-Virus geschützt werden.

Bundeskanzlerin Angela Merkel und auch das Ministerium für Soziales und Integration haben in Aufrufen um Freiwillige geworben. Die Bundesagentur für Arbeit koordiniert die Meldungen der Freiwilligen bundesweit.

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich bitte bei der Hotline der Bundesagentur für Arbeit unter 0800 4 555532 (gebührenfrei, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr). Das eigentliche Auswahlverfahren und die Einstellung erfolgen durch die jeweilige Pflegeeinrichtung. Für den Einsatz wird eine Aufwandsentschädigung bezahlt. Vor dem Einsatz erfolgt eine Schulung und in der jeweiligen Einrichtung eine Einweisung vor Ort. Selbstverständlich können sich Interessierte auch direkt bei den Pflegeeinrichtungen melden und informieren.

Nähere Informationen auch unter: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe>

KOMM stellt Schulen und sozialen Einrichtungen ein Video- und Handouttool zur Medienerziehung zur Verfügung

Der Kommunale Präventionspakt (KOMM) und das Kreisjugendreferat Biberach stellen in Kooperation mit dem Kreismedienzentrum für alle Schulen im Landkreis Biberach ein Video- und Handouttool zum Thema Medienerziehung zur Verfügung. Der Zugang wird kostenfrei bis zum 31. Dezember 2021 bereitgestellt.

Alle Schulen des Landkreises erhalten dafür in den nächsten Tagen Informationsmaterial und einen Elternbrief, den sie nach den Bedarfen ihrer Schule anpassen können. Damit können die Schulen auf die Eltern zugehen und die Zugangsdaten zur Verfügung stellen. Das Tool ist auch für Einrichtungen der Jugendarbeit und Einrichtungen der Jugendhilfe geeignet.

Inhalt des Tools

Auf Grund von Lockdown und Homeschooling nutzen die meisten Kinder mehrmals täglich Tablet, Handy, PC & Co. Um den Schulen und den Eltern einen Einblick in die Welt von Smartphone, digitalen Medien und sozialen Netzwerken zu geben, hat Clemens Beisel unter dem Namen „Digitaler Elternabend“ das Tool zur Medienerziehung entwickelt. Clemens Beisel ist Medienexperte und Referent für Social Media.

Der „Digitale Elternabend“ mit Videos und Handouts kann jederzeit abgerufen und von Interessierten angesehen werden. Die Themen sind unter anderem die Vorbildfunktion der Eltern, das erste Handy, WhatsApp, Snapchat, Tiktok und Gaming.

Weitere Informationen dazu gibt es für bei der Kreisjugendreferentin, Margit Renner unter margit.renner@biberach.de oder unter www.ju-bib.de.

Überregionaler Bio-Milchviehtag findet als Online-Seminar statt

Der Überregionale Bio-Milchviehtag findet am Mittwoch, 3. März 2021, ab 10 Uhr als Online-Seminar statt. Das Online-Seminar steht unter dem Thema „Sommerfütterung optimieren und das richtige Maß für den Kraftfuttereinsatz finden“.

Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 07351 52-6702 oder per E-Mail an anja.maucher@biberach.de oder an veranstaltungen-bw@bioland.de mit Angabe von Name und Telefonnummer er-



forderlich. Weitere Informationen erhalten die Interessentinnen und Interessenten über den Telegram-Service des Landwirtschaftsamtes oder bei Bioland direkt.

Auswärtige Vereinsnachrichten

Moderation und Methoden für digitale Formate in der Jugendarbeit - weiterer Termin

Aufgrund der großen Nachfrage bieten die Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg am Donnerstag, 25. Februar von 19.00-20.30 Uhr zusätzlich einen digitalen Workshop zum Thema online Sessions lebendig gestalten an. Seminare und Gruppenstunden finden in den meisten Vereinen nun online statt. Diese digitalen Versammlungen wollen gut vorbereitet sein. So tauchen Fragen auf, wie man in der Planung vorgeht, wie man mehr Abwechslung reinbringt und wie man alle Teilnehmenden motiviert und bei der Stange hält. Im Workshop werden verschiedene Methoden gezeigt und gemeinsam Tools ausprobiert. Der Workshop wird über die Videoplattform zoom durchgeführt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink verschickt. Anmeldeschluss ist der 22. Februar.

**„Die Welt lebt von Menschen,
die mehr tun als ihre Pflicht!“**

Schauspieler Ewald Balsler

Setzen Sie auf Solidarität!

Überraschen Sie Ihre Liebsten



Wenn Sie Ihren Lieben nicht persönlich sagen können, wie gern Sie sie haben, sagen Sie es doch durch eine Grußanzeige.

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinlicken:

» www.dru-wagner.de «

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG · Mittelstraße 14 · 70066 Kornwestheim



Gesellschaft

1. Wie hieß der Elefant des Zirkus Althoff, der im Juli 1950 in die Wupper stürzte?

- A Balto
- B Bruno
- C Knut
- D Tuffi

2. Wobei handelt es sich um ein Artistengerät?

- A Russische Schaukel
- B Italienische Wippe
- C Holländische Rutsche
- D Spanischer Kreisel

3. Was ist ein Chapiteau?

- A Jonglagenummer
- B Zirkuszelt
- C Trapezakt
- D Tierschau

4. Wer verbirgt sich hinter dem Begriff Kontorsionist?

- A Handstandakrobat
- B Pantomimekünstler
- C Raubtierbändiger
- D Schlangenmensch

Wir basteln einen bunten Bus

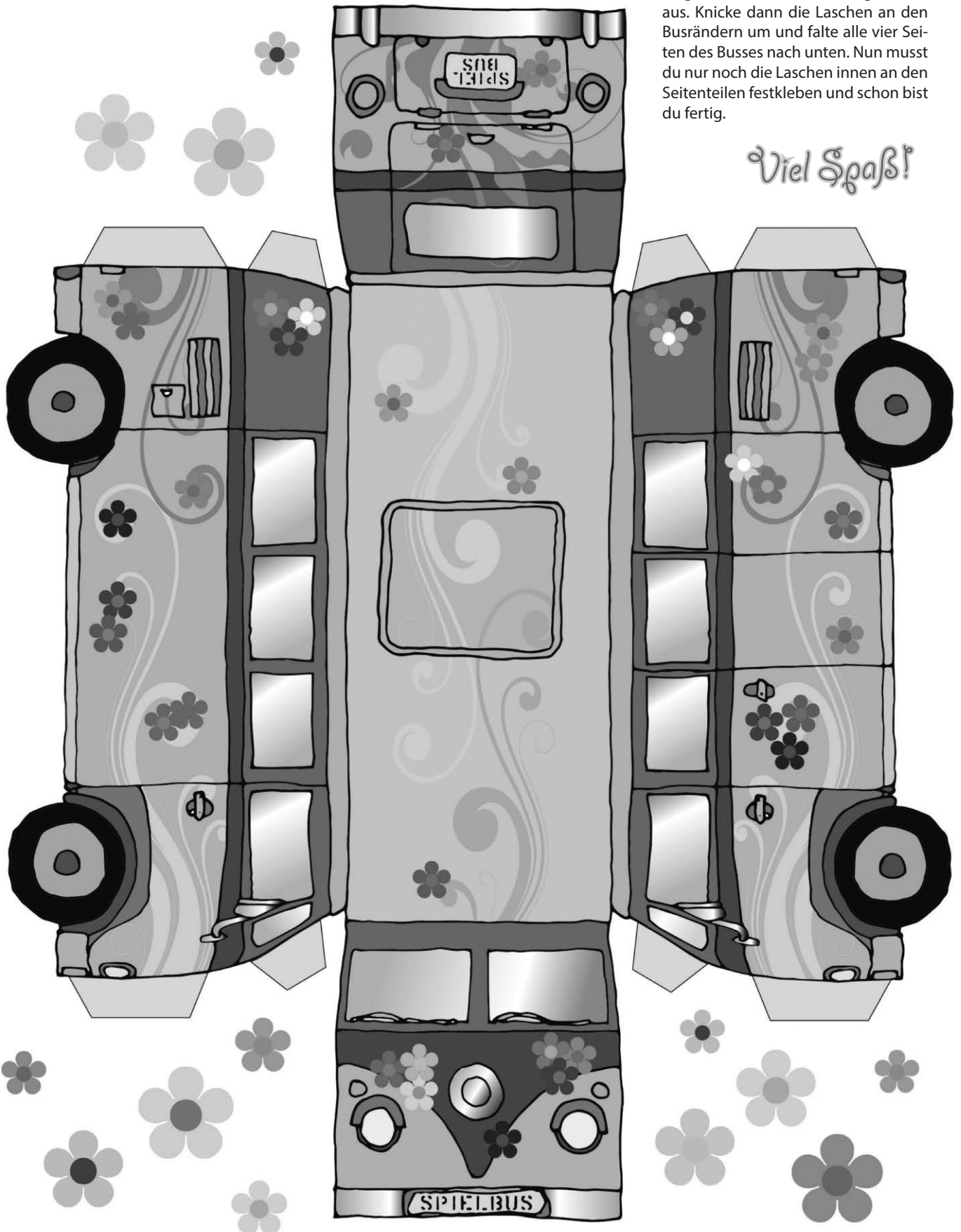
Das brauchst du:

- Schere und Klebstoff

So geht es:

So geht's: Schneide die Vorlage zuerst aus. Knicke dann die Laschen an den Busrändern um und falte alle vier Seiten des Busses nach unten. Nun musst du nur noch die Laschen innen an den Seitenteilen festkleben und schon bist du fertig.

Viel Spaß!



Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Einsteiger-Angebot!

**3x inserieren
und nur 2x
bezahlen!**

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den
EINSTEIGER-TARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt.
So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig
und gewinnen viele neue Kunden.

Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2.
Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise
in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen
Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen
nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie
noch keine Werbevorlagen haben.

Buchung & Infos

Telefon 07154 8222-74

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

*Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222-73 · Telefax 07154 8222-15 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Großer Geflügelverkauf

Enten-Gänse-Puten u. Mast bitte vorbestellen!

Dienstag, 23. Februar und Dienstag, 23. März 2021

Erolzheim; Nähe BayWa Markt, 11.40 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244 8914 · Fax 05244 77247

www.gefluegelzucht-schulte.de



TRAUERANZEIGEN



Sie hat ihr Leben für behinderte Kinder im Kinderheim St. Konrad in Haslach eingesetzt

Im Kloster Brandenburg verstarb meine liebe Schwester und unsere Klostertante

Sr. M. Martina Winter

*10.01.1938 † 02.02.2021

In stiller Trauer:

Dein Bruder Franz und Anita

Deine Nichten Andrea, Claudia und Martina mit Familien

Edelbeuren, 02.02.2021

Sie wurde in aller Stille im Kloster Brandenburg beerdigt.

GESUNDHEIT



Praxis für Physiotherapie Bernadette Schempp

Physiotherapeutin /
sekt. Heilpraktikerin / Entspannungspädagogin
Bogenstraße 17 / 8845 Erolzheim
07354/2200
www.physiotherapie-schempp.de

Zeit für Veränderung

Liebe Patienten,

im Rückblick auf eine 30-jährige Praxistätigkeit möchte ich mich bei meinen Patienten, die mir und meinem Praxisteam in den vielen Jahren ihr Vertrauen geschenkt haben, bedanken. Mein besonderer Dank gilt meiner Kollegin Katrin Altvater, die nach 6 Jahren als fachlich hervorragende und freundschaftliche Kollegin in Mutterschutz geht.

Ich verabschiede mich nicht ganz, sondern werde in reduzierter Form einen Teil des Patientenstamms weiter betreuen.

Privatpatienten und Selbstzahlern stehe ich weiterhin mit dem gesamten Leistungsspektrum zur Verfügung:

**Physiotherapie / Manuelle Therapie / KG Neuro / Lymphdrainage
Taping / Schmerztherapie nach Liebscher&Bracht
Entspannungstherapie / MedicalWellness**

Für akuten und kurzfristigen Behandlungsbedarf habe ich Zeiten für Sie reserviert!

Individuelle Terminvereinbarung unter 07354 2200 (ggf. Nachricht hinterlassen) oder über das Kontaktformular der Homepage.

Bernadette Schempp

STELLENANGEBOTE

Junge Familie sucht Unterstützung im Haushalt.
Auf Mini-Job Basis. 0151 40314100

Hirt

Handel u. Service

Hirt Handel u. Service UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
Panoramaweg 18, D-88451 Dettingen

Wir suchen zum **nächstmöglichen** Termin eine

Bürokräft m/w/d

in Teilzeit bis 25 Wochenstunden für unser Reparaturwerkstatt

Tätigkeiten:

- Garantieabrechnungen/Kostenvoranschlag im Warenwirtschaftssystem erstellen
- Ersatzteilbestellungen über WWS
- Rechnungen/Lieferscheine/Versandunterlagen erstellen

Wir erwarten:

- kaufmännische Ausbildung
- selbstständiges und sorgfältiges Arbeiten
- gute MS Office Kenntnisse

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an o. g. Firmenanschrift oder per Mail an:

geschaeftsleitung@hirt-kg.de

 **Fragen zur Stelle?**
Schreib uns eine WhatsApp
+49 170 373 41 78



**WERDEN SIE
TEIL DES
W-TEAMS!**

Facharbeiter (m/w/d) W-Team

WIR SIND DAS W-TEAM - Wir sind Ihr Spezialist für den Privatbau. Die Baustelle unser Herzblut. Kompetente und tatkräftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen das W-Team zu dem regional Profi-Partner, der selbst richtig schwere Aufgaben leicht wirken lässt.

Wir setzen auf Ihre Mitarbeit bei den vielseitigen Projekten des W-Teams:

- Pflasterarbeiten und Landschaftsbau
- Tiefbauarbeiten für Hausanschlüsse
- Gestaltung von Außenanlagen
- Mithilfe bei Aushubarbeiten von Baugruben

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Tiefbaufacharbeiter (m/w/d) bzw. Straßenbauer (m/w/d), vergleichbares Berufsbild
- Interesse an einer vielseitigen Tätigkeit in den oben genannten Bereichen
- Erfahrung im Umgang mit Kleingeräten, bspw. Minibagger
- Arbeit im Team, hohes Maß an Flexibilität und Selbstständigkeit

Ihr Vorteil WILD zu sein:

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, eine attraktive Vergütung, einen hochmodernen Arbeitsplatz und individuell zugeschnittene Personalentwicklungsmöglichkeiten in einem aufstrebenden Familienunternehmen.

DAS W-TEAM • EINE MARKE DER MAX WILD GMBH
LEUTKIRCHER STRASSE 22 • 88450 BERKHEIM
WWW.W-TEAM.ORG

Machen Sie Schlagzeilen!

GESCHÄFTSANZEIGEN



Stuber
Immobilien

Verkauf • Vermietung • Wertermittlung

Wir öffnen Ihnen Türen!

Seit 1993

Meisenweg 5 • 88453 Erolzheim • Tel.: 073 54 - 72 18
info@stuber-immobilien.de • www.stuber-immobilien.de

Jeden Samstag
Backwarenverkauf!



07:00 – 10:00 Uhr

Standort: Marktplatz (gegenüber Rathaus)

Diesen Samstag:
Funkenringe und Funkenküchle

Bestellungen nehmen wir gerne
telefonisch entgegen.

Wir backen mit Leidenschaft!

www.baeckereihuber.de
Berkheim • Tel. 08395 2300

Werben mit Erfolg

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

UNTERSTÜTZEN SIE UNS BEI DER LANDTAGSWAHL!

DAS LÄNDLE IM HERZEN, DIE ZUKUNFT IM BLICK



- Ausstieg aus der unverhältnismäßigen Lock-down-Politik, richtige Maßnahmen treffen, die weder dem einzelnen Bürger noch der Wirtschaft schaden, Schutz von Risikogruppen
- Regionale Landwirtschaft stärken, faire Erzeugerpreise
- Kleinbetriebe und Gastronomie erhalten, Mittelstand fördern
- Sicherheit der Renten, für ein würdevolles Leben im Alter
- Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems
- Sichere und bezahlbare Energieversorgung, keine CO2 Steuer für Tanken und Heizen
- JA! zum Natur- und Umweltschutz statt Klimahysterie, JA! zum Tierschutz

**AM 14.03.
AFD WÄHLEN!**



V.i.S.d.P.: Alternative für Deutschland, Kreisverband Ravensburg, c/o Gabi Marquardt, Am Kohlenberg 23, 88289 Waldburg